

Grünstadt, 19.08.2026

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Beginn des neuen Schuljahres grüße ich Sie herzlich und wünsche allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft einen guten und erfolgreichen Start.

Ein besonderer Gruß gilt unseren neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern, die wir am ersten Schultag gemeinsam mit ihren Klassenleitungen und der Orientierungsstufenleiterin Frau Tanner-Hartmann an unserer Schule willkommen heißen durften. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Tutorinnen und Tutoren aus den 10. Klassen, die unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement begleiten und unterstützen werden.

Auch personell gibt es zum neuen Schuljahr Veränderungen, über die wir uns sehr freuen. Neu in unserem Kollegium sind Frau Henrich sowie Frau Hemmerich. Darüber hinaus wird uns Herr Diry weiterhin als Schulsozialarbeiter unterstützen.

Ein zentrales Thema des Schuljahres bleibt die laufende Brandschutzsanierung. Inzwischen ist ein neuer Bauabschnitt begonnen worden, der zunächst das Untergeschoss des Neubaus betrifft. Davon sind insbesondere die Fachbereiche BK und DS betroffen. Für beide Bereiche konnten Ausweichräume eingerichtet werden, sodass der Unterricht weiterhin stattfinden kann. Perspektivisch wird sich die Sanierung auch auf die darüberliegenden Gebäudeteile ausdehnen. Sobald sich daraus Auswirkungen auf den Schulbetrieb ergeben, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Für unsere 5. und 6. Klassen hat inzwischen die Erprobungsphase der Smartphone-Taschen begonnen. Seit dem 24.08.2026 ist die Nutzung dieser Taschen für mitgebrachte Smartphones verbindlich. Ich habe die Taschen persönlich an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben und ihre Verwendung erklärt. Besonders schön war zu sehen, mit wie vielen kreativen Ideen die Kinder die Taschen gestalten möchten - von Aufklebern über Glitzerbänder bis hin zu kleinen dekorativen Elementen. Sobald alle organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, werden auch die Kinder der 5. Klassen ihre Taschen erhalten.

Die digitale Kommunikation mit Ihnen hat sich in den vergangenen Jahren als verlässlich und praktisch erwiesen. Nahezu alle Familien nutzen inzwischen den Eltern-Account. Deshalb möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich bitten, Ihr Postfach regelmäßig zu prüfen und eingehende Nachrichten zu bestätigen, sofern diese Funktion aktiviert ist. Familien, die Push-Benachrichtigungen erhalten, können in den Einstellungen die Hinweise zu Stundenplanänderungen deaktivieren. Auf diese Weise lässt sich die Zahl der Mitteilungen deutlich verringern und der Blick auf die wesentlichen Informationen richten.

Über das Modul „Abwesenheiten“ können Sie Ihr Kind unter Angabe des entsprechenden Zeitraums bequem krankmelden. Gegenwärtig dient dieses Modul ausschließlich dazu, die morgens gemeldeten Fehlzeiten zu erfassen. Daher erscheint dort zunächst der Status „unentschuldig“, auch wenn die Meldung bei uns bereits eingegangen ist. Bitte beachten Sie, dass die Krankmeldung bis spätestens 7:50 Uhr erfolgen muss und die schriftliche Entschuldigung dadurch nicht ersetzt wird. Wir würden uns freuen, wenn künftig möglichst viele Familien dieses Verfahren nutzen. Selbstverständlich bleibt auch eine telefonische Meldung über das Sekretariat weiterhin möglich.

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind auch in diesem Schuljahr das Papiergeld und die 5 Euro für den Schuljahresplaner getrennt zu entrichten. Die Kontodaten für das Papiergeld in

Höhe von 11 Euro finden Sie sowohl im Schuljahresplaner als auch auf IServ. Bitte achten Sie unbedingt darauf, bei der Überweisung den Namen und die Klasse Ihres Kindes anzugeben.

Bitte nutzen Sie bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen frühzeitig die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote unserer Schule. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Fachlehrkräfte, die Stufenleitungen oder an unsere Schulsozialarbeit. Auch ich stehe Ihnen selbstverständlich für ein Gespräch zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise zur Personalsituation, zum Unterricht sowie zu Freistellungen und Beurlaubungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zum Abschluss liegt mir noch ein Gedanke besonders am Herzen: Neben den Sanierungsmaßnahmen stellt auch das tägliche Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schulgemeinschaft mit unterschiedlichen Meinungen, Sichtweisen sowie individuellen Wünschen und Bedürfnissen eine besondere Herausforderung dar. Nicht immer ist es leicht, allen Belangen gleichermaßen gerecht zu werden. Umso wichtiger ist ein offener, respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander. Viele Missverständnisse lassen sich vermeiden, wenn wir im Gespräch bleiben und Informationen transparent austauschen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, vor allem aber unseren Schülerinnen und Schülern - und insbesondere der MSS 13 -, ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27.

Herzliche Grüße
Kerstin Hanisch

Anliegen der Kreisverwaltung

Ihre Kinder haben in den letzten Tagen ihre Schulbücher ausgehändigt bekommen, sofern Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Sollten Sie die Baumwolltasche, in der die Bücher gepackt waren, nicht benötigen, kann diese gerne in der Schule oder bei der Kreisverwaltung für die weitere Nutzung im kommenden Jahr abgegeben werden.

Anliegen der Stadtverwaltung Grünstadt

Zur Beruhigung der Verkehrssituation auf dem Kreuzerweg zu Unterrichtsbeginn und -ende bitten die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Polizei und dem Leininger-Gymnasium die vorgesehenen Zonen für Halten und Parken zu benutzen. Das Informationsblatt ist diesem Brief angehängt.

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang im Kollegium des Leininger-Gymnasiums wieder einige Veränderungen. Herr Stefan Dhein (D, Eth) ging in den wohlverdienten Ruhestand. Wir haben uns nicht nur von einem sehr guten Pädagogen verabschiedet, sondern von einem Menschen, der unsere Schule über viele Jahre kulturell maßgeblich geprägt hat. Dafür bedanken wir uns noch einmal ganz herzlich. Frau Luisa Larsen (S, F, E) wechselte zum Gymnasium Rheinzabern und wird dort die Schule im Aufbau unterstützen. Auch ihr gilt unser Dank für die am Leininger-Gymnasium geleisteten Dienste und wünschen ihr viel Erfolg bei der neuen und spannenden Aufgabe.

Schon gegen Ende des letzten Schuljahres haben Frau Sandra Sander (G, eR), Frau Miriam Schmid (SK, eR) und Frau Thao Schmitz (M, Ph) ihren Dienst wieder aufgenommen. Zu Beginn des Schuljahres konnten wir Frau Stefanie Bachmann (BK, Bi) wieder begrüßen. Verstärken werden unser Kollegium Frau Chantelle Henrich (Sk, S, D) und Frau Isabell Hemmerich (F, Mu). Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Verzichten müssen wir für die nächste Zeit auf Frau Hannah Mahl (F, Mu), Frau Julia Sund (Sp, Bi), Frau Anne-Marlene Bätz (BK, Ch) und Frau Keller (D, G). Wir wünschen ihnen für die nächste Zeit alles Gute.

Wir brauchen Unterstützung – in der Bibliothek!

Das Leininger-Gymnasium verfügt über eine hervorragend ausgestattete Bibliothek, die alle Unterrichtstage von der 1. bis zur 6. Stunde geöffnet hat. Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen. Damit Ihre Kinder das tolle Angebot der Bibliothek auch weiterhin nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem, gerne auch an mehreren Tagen oder auch stundenweise in der Bibliothek Aufsicht führen können. Auf Sie wartet ein sehr nettes und engagiertes Team, das Sie selbstverständlich einarbeitet.

Unterricht

Die **Unterrichtszeiten**, die **Studentafel** und die **Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten** entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([Unterricht \(leininger-gymnasium.de\)](http://unterricht.leininger-gymnasium.de)).

Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.
(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochal-Unterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die Halbjahresnote in das Jahreszeugnis und legen sie der Versetzungsentscheidung zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam. Wir haben den davon betroffenen Kindern über IServ einen Elternbrief zur Information zugesandt.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochal-Unterricht erteilt:

Klasse	Fach
6	Erdkunde/Bildende Kunst
7	Physik/Erdkunde
8	Musik/Bildende Kunst
9	Musik/Bildende Kunst

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet und galten erstmals im Schuljahr 2018/19 bzw. 2020/21.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NNLRP00005B7F>

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§ 44, ÜSchulO). Ein Antrag der Eltern auf Zurücktreten muss bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien unter Darlegung der Gründe vorliegen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe ist in §80 Abs. 10, ÜSchulO geregelt.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§ 71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden unserer Lehrkräfte

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem Recht auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes. Jede Lehrkraft bietet eine Sprechstunde an. Termine können über das Sekretariat vergeben werden.

Elternsprechtag

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am 21.04.2027 für die Klassen 5 und 6 und am 29.10.2026 für die Klassen 7 – 10 jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung regelt in § 37 das Vorgehen bei Schulversäumnissen:

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die

Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen.“ Für die schriftliche Entschuldigung können die Vordrucke im Schuljahresplaner verwendet werden, die auf S. 128 ff zu finden sind. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es unbedingt vor 7:50 Uhr elektronisch über IServ oder telefonisch krank. Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so sind wir nach ÜSchulO, § 37, 1, letzter Satz, verpflichtet, Sie unverzüglich zu kontaktieren. Bitte vermeiden Sie durch eine rechtzeitige Krankmeldung unbedingt diese Situation.

Für diesen und auch andere Fälle benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Sorgeberechtigten erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem Sekretariat.

Auch bei Kursarbeiten besteht die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht des laufenden Tages nicht weiter besuchen können, nehmen wir telefonisch Kontakt mit Ihnen auf. Erst mit Ihrer Einwilligung kann Ihr Kind den Heimweg antreten. **Eine anschließende schriftliche Entschuldigung über den Schuljahresplaner ist zwingend notwendig.** Schülerinnen und Schüler der MSS müssen sich bei einer Lehrkraft entschuldigen lassen, die sie in einer der folgenden Stunden gehabt hätten. Die Lehrkraft bestätigt dies durch Handzeichen auf dem Entschuldigungsbogen.

Klassen- und Kursfahrten sowie Exkursionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1). Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen oder Familienfeiern zählen in der Regel nicht dazu.

Ein Antrag auf Beurlaubung bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden islamischen Feiertagen Fastenbrechen- und Opferfest) ist rechtzeitig vorher zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten, die im Zeugnis vermerkt werden.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem Beurlaubungsantrag rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens eine Woche vor dem Fehlen, schriftlich beantragt und genehmigt sein. Dazu zählen auch langfristig vereinbarte Termine bei Fachärzten während der Unterrichtszeiten. Der Antrag ist formlos, aber begründet und rechtzeitig sowie unterschrieben bei Versäumnis einzelner Stunden bei der Fachlehrkraft und bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung einzureichen. Es können dazu die im Schuljahresplaner vorgesehenen Formulare S. 130 ff verwendet werden. Bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien muss die Schulleitung den Antrag genehmigen (ÜSchulO, § 38, 2).

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen dringenden Fällen kann die Schulleitung einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. günstige Flüge oder zu erwartende überfüllte Autobahnen nicht dazugehören. In ÜSchulO, § 38, 2 heißt es ausdrücklich: „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...“.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden nur bei besonderen Anlässen ausgesprochen. Dazu zählen insbesondere Todesfälle und Beisetzungen von Familienangehörigen ersten und zweiten Grades. Andere Familienfeierlichkeiten stellen keinen Beurlaubungsgrund dar.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass auch bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, in der Regel die Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtend ist. Die Betroffenen können an der Organisation der Stunde mitwirken oder theoretische Beiträge leisten. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung durch einen Sorgeberechtigten oder ein ärztliches Attest erforderlich. Bei chronischen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, Asthma, sind die jeweiligen Klassen- und Sportlehrkräfte darüber zu informieren.

Diese Regelung gilt auch für den **Schwimmunterricht**. Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Fall leichte Sportkleidung mitbringen. Im Bad ist es bei geschlossenem Dach sehr warm.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Eltern den Wechsel beantragen. Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen eine Woche vor Zeugnisausgabe gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei Schulfahrten ins Ausland, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

1. Elternbrief Schuljahr 2026/2027



Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben oder die Betreuung aufsuchen. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor und die Kinder verlassen das Schulgelände früher, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Bei aufkommenden Schäden an Fahrrädern oder Garderobe müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Sollte der Schädiger oder die Schädigerin bekannt sein, ist eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz anzustreben. Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Für die Klassen 5 – 13 stehen Schließfächer aus Metall zur Verfügung. Anträge dazu finden Sie online bei der Firma *astradirekt* (www.astradirect.de). Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma *astradirect*. Kleinere Fundsachen wie Brotdosen und Trinkflaschen werden auf dem Klassenbuchschränk gegenüber dem Sekretariat gesammelt. Größere gefundene Gegenstände und Kleidungsstücke werden im Erdgeschoss am Anfang des nach rechts gehendem Flur an die Haken auf der orangenen Wand gehängt. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, dort vorbeizugehen.

Der Schulelternrat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Die Wahl fand zu Beginn des Schuljahres 2025/26 statt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Leininger-Gymnasium finden Sie auf der Homepage unter <https://www.leiningergymnasium.de/lgg/eltern/schulelternbeirat.php>. Dort können Sie auch über ein Formular in Kontakt mit dem SEB treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Herbstferien	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 08.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Pfingstferien	entfallen
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung: Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden! Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Weitere unterrichtsfreie Tage sind:

Studientag	offen
bewegliche Ferientage	21.12.2026 – 22.12.2026 08.02.2027 – 09.02.2027
Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür	10.02.2027
Mündliches Abitur	11.03.2027 – 12.03.2027

Umgang mit Krisensituationen

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann. Diese Pläne werden in regelmäßigem Turnus aktualisiert.

Wird der Schule oder der Polizei ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend miteinander Kontakt auf. Die Mitglieder unseres sogenannten Krisenteams sind zu jeder Tageszeit telefonisch erreichbar, ihre Anschriften sind bei der Polizei hinterlegt. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind elektronische Elternbriefe, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über IServ, Radiodurchsagen, großräumige Sperrungen usw. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie in einem Krisenfall nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie auch nicht im Sekretariat an. Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sie würden Zufahrts- und Rettungswege blockieren und die Kommunikation der Schule mit Rettungs- und Hilfskräften stören.

Sollte ein Umwelt- oder Giftalarm eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr. In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können. Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Warnapps oder ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

Termine

Unsere Termine finden Sie auf der Homepage (<https://www.leiningergymnasium.de/lgg/service/termine.php>). Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird entsprechend aktualisiert. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage.

Sicher zur Schule

Unser 3-Zonen-Modell für mehr Sicherheit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Sicherheit Ihrer Kinder auf dem täglichen Weg zur Schule liegt uns sehr am Herzen.

Um gefährliche Situationen durch unübersichtliches Parken direkt vor dem Eingang zu vermeiden, führen wir ein einfaches **3-Zonen-System** ein. Bitte unterstützen Sie uns und zeigen Sie Rücksichtnahme.

Grüne Zone Parken erlaubt

Für entspanntes Bringen & Abholen

Hier können Sie Ihr Fahrzeug unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln abstellen. Nutzen Sie diese Zone immer dann, wenn Sie Ihr Fahrzeug verlassen möchten.

Orange Zone Nur kurzes Halten

Ein- & Aussteigen lassen (Kiss & Go)

Diese Zone ist ausschließlich für einen kurzen Stopp gedacht. Lassen Sie Ihr Kind aus- oder einsteigen, verabschieden Sie sich zügig und fahren Sie umgehend weiter.

⚠ **Achtung:** Zügig weiterfahren, kein Wartebereich!

Rote Zone Absolutes Halteverbot

Lebenswichtig für freie Sicht & Rettungswege

Hier darf weder geparkt noch kurz gestoppt werden! Dieser sensible Bereich muss zwingend komplett frei bleiben. Nur so haben Kinder freie Sicht beim Überqueren der Straße und Rettungskräfte haben im Notfall freie Fahrt.

"Kinder lernen durch Nachahmen. Seien Sie ein gutes Vorbild im Straßenverkehr!"



**Polizeiinspektion
Grünstadt**

Ein Gemeinschaftsprojekt zur Verkehrssicherheit
Stadtverwaltung, Leininger-Gymnasium und Polizei



.....

Fußweg